



## PRÄAMBEL

### Fächerübergreifende Vorbemerkungen zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung im Schuljahr 2020/2021

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG in Verbindung mit den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG in Verbindung mit den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

Es gelten folgende Regelungen für alle Fächer der Sek. I und II:

- Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Wochenstundenzahl gleichwertig.
- Die Teilnahme am Distanzunterricht ist verpflichtend (Erfüllung der Schulpflicht).
- Eine erfolgreiche Teilnahme setzt voraus, dass die Schüler\*innen aktiv am Unterricht teilnehmen, indem sie die im Distanzunterricht gestellten Aufgaben bearbeiten, ihre Ergebnisse fristgemäß abgeben und an Videokonferenzen teilnehmen.
- Darüber hinaus sind die Schüler\*innen und Schüler verpflichtet, den Lehrer\*innen über deren Dienst-E-Mail eine Rückmeldung zu geben, wenn sie keine Aufgabenstellung / Materialien erhalten haben, oder andere (inhaltliche, organisatorische, technische) Probleme haben.
- Ein Fehlen während einer Videokonferenz muss bei den Fachlehrer\*innen entschuldigt werden. Der Video- bzw. Audio-Mitschnitt einer Videokonferenz ist aus datenschutztechnischen Gründen verboten.
- Die Lehrer\*innen und Lehrer haben die Verantwortung gemäß der „Leitlinien für guten digitalen Unterricht“ Aufgaben zu stellen und für Rückfragen / bei Problemen unterstützend zur Verfügung zu stehen.
- Die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler\*innen werden auch bewertet; sie fließen in der Regel in die Bewertung der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ mit ein: Hierunter fallen z.B.
  - a) mündliche Präsentationen von Arbeitsergebnissen (z.B. über Telefonate / Podcasts / im Rahmen von Videokonferenzen)
  - b) schriftliche Präsentationen von Arbeitsergebnissen (z.B. über die Nextcloud)
- Nicht nur das Ergebnis, sondern auch der Prozess kann zur Bewertung herangezogen werden (z.B. Gespräch über den Lernweg / Lerntagebuch / Projekte).
- Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichtes statt; sie können auf Inhalte des Distanzunterrichtes aufbauen.
- Die Schüler\*innen werden über die Absprachen der einzelnen Fachschaften bezüglich der für den Distanzunterricht geeigneten Formen der Leistungsüberprüfung im Schuljahr 2020/21 durch die Fachlehrer\*innen informiert.